

## Sommerschulen in Deutschland - 2020

### Ziel und Zweck

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Programm „Sommerschulen in Deutschland“.

Das Programm dient der Durchführung qualitativ hochwertiger Sommerschulen in Deutschland für ausländische Studierende und/oder Doktoranden zur Vermittlung von Informationen zum Studien- und Forschungsstandort Deutschland sowie zur deutschen Kultur und Landeskunde.

Ziele des Programms sind:

- Gewinnung qualifizierter ausländischer Studierender und/oder Nachwuchswissenschaftler
- fachliche Fortbildung in aktuellen Forschungsgebieten sowie fachlicher und kultureller Austausch zwischen ausländischen und deutschen Teilnehmern
- Einblick in deutsche Lehr- und Forschungspraxis bzw. bei Kunst- und Musikhochschulen in neue künstlerische Entwicklungen für ausländische Teilnehmer
- Positionierung der deutschen Hochschulen auf dem internationalen Bildungsmarkt (z.B. Einbindung in die hochschuleigene Internationalisierungsstrategie)

### Förderfähige Maßnahmen

- Organisation und Durchführung Sommerschulen in Deutschland

Die Förderdauer einer Sommerschule beträgt mindestens eine und maximal vier Wochen.

Mindestens zehn ausländische Teilnehmer sind einzuplanen und in einer Teilnehmerliste als Anlage zum Verwendungsnachweis aufzuführen (siehe **Anlage 3**).

Mehr als die Hälfte des Fachprogramms ist von Dozenten deutscher Hochschulen zu leisten. Ein Wechsel der Dozenten ist bei gleicher Qualifikation möglich. Bei abweichender Qualifikation ist die Zustimmung des DAAD unter Einreichung des Kurzlebenslaufs und kurzer Begründung (über das DAAD-Portal) einzuholen.

Angebot eines attraktiven Begleitprogramms – neben den fachlichen Inhalten – zur Vermittlung von Informationen zum Studien- und Forschungsstandort Deutschland sowie zur deutschen Kultur und Landeskunde.

- Mobilität und Aufenthalt ausländischer Studierender und Doktoranden

### Zuwendungsfähige Ausgaben

Alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig und angemessen sind, sind zuwendungsfähig. Darunter fallen insbesondere:

#### Sachmittel Inland/Ausland

- Sonstiges
  - Sachmittelpauschale in Höhe von 250 Euro pro Teilnehmer, maximal 5.000 Euro/Sommerschule. Mit der Pauschale sind alle Ausgaben für die Planung und Durchführung einer Sommerschule abgegolten.
  - Ausgaben für digitale Komponenten (z.B. Online-Plattform, Video-Tutorial, digitale Formate zur Vor- und Nachbereitung der Sommerschule, Online-Bibliothek, online-gestützte Durchführung von Evaluationen) bis maximal 5.000 Euro/Sommerschule. Der Einsatz dieser Komponente(n) soll nach Abschluss der Sommerschule im Zuge der Evaluierung gesondert durch die Teilnehmer beurteilt werden.

## Geförderte Personen

Für Studierende und Doktoranden können entweder die Ausgaben für die Mobilität und/oder den Aufenthalt wie folgt geltend gemacht werden:

- **Mobilität geförderte Personen**  
Einmalige länderspezifische Mobilitätspauschale für die Reise vom Ausland nach Deutschland und zurück (siehe **Anlage 2**).  
Hinweis:  
Die Kalkulation der Mobilitätsausgaben kann auf Grundlage einer durchschnittlichen Mobilitätspauschale in Höhe von 500 Euro erfolgen, da zum Zeitpunkt der Antragstellung in vielen Fällen weder die genaue Anzahl der Teilnehmer noch die des jeweiligen Herkunftslandes feststehen.  
Der Nachweis der tatsächlichen länderspezifischen Mobilitätspauschalen (siehe **Anlage 2**) erfolgt in der Teilnehmerliste als Anlage zum Verwendungsnachweis (siehe **Anlage 3**).
- **Aufenthalt geförderter Personen**  
Aufenthaltspauschale für den Aufenthalt in Deutschland in Höhe von 250 Euro/Woche/Person, maximal 1.000 Euro/Sommerschule/Person. Mit der Pauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung und ggf. Versicherungsausgaben abgegolten.  
Der Nachweis der Aufenthaltspauschalen erfolgt in der Teilnehmerliste als Anlage zum Verwendungsnachweis (siehe **Anlage 3**).

### Hinweis:

Die ausländischen Studierenden und Doktoranden sind auf die Möglichkeit der Auslandsversicherung (Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung) über den Gruppenvertrag des DAAD hinzuweisen.

Bei Fragen zur Auslandsversicherung kann die DAAD-Versicherungsstelle kontaktiert werden ([Versicherungsstelle@daad.de](mailto:Versicherungsstelle@daad.de)).

### Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung.

### Förderzeitraum

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.01.2020 und endet spätestens am 31.12.2020.

### Zuwendungshöhe

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt 25.000 Euro pro Sommerschule.

Sofern eine oder mehrere digitale Komponenten eingebunden werden, kann sich dieser Betrag um bis zu 5.000 Euro pro Sommerschule erhöhen.

### Fachrichtung/en

Das Programm steht allen Fachrichtungen sowie Meisterkursen in Musik und künstlerischen Fächern offen.

### Zielgruppe

Ausländische Studierende und Doktoranden

### Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen ggf. gemeinsam mit Forschungseinrichtungen.

### Antragstellung

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (<https://portal.daad.de>) einzureichen.

### Antragsvoraussetzungen

#### **Auswahlrelevante Antragsunterlagen**

1. Projektantrag (im DAAD-Portal)
2. Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
3. Projektbeschreibung (siehe **Anlage 1**) (Anlagenart: Projektbeschreibung)
4. Lebensläufe der Dozenten (max. 1 Seite je Dozenten) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen).

5. Tabellarische Übersicht über den Ablauf der Sommerschule (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Die o.g. auswahlrelevanten Antragsunterlagen (Pflichtanlagen) sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragschluss einzureichen.

Nach Antragschluss werden keine Unterlagen vom DAAD nachgefordert, und es werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

#### Antragsschluss

Antragsschluss ist der 12. September 2019.

#### Auswahlverfahren

##### **Auswahl der Anträge auf Projektförderung**

Über die Anträge auf Projektförderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage des Votums unabhängiger Fachgutachter.

##### Auswahlkriterien

- Übereinstimmung mit den Zielen des Programms
- fachliche Qualität der Sommerschule
- Qualifikation der beteiligten Hochschullehrer und Dozenten
- fachliche oder künstlerische Relevanz der Sommerschule
- geplante Maßnahmen zur Qualitätssicherung (Auswahlverfahren für Teilnehmer und Evaluierung der Sommerschule (ggfs. Darstellung weiterer Maßnahmen))
- Stand und Qualität der Vorbereitungs- und Planungsarbeiten
- Qualität des Begleitprogramms und der Bewerbung des Studien- und Forschungsstandorts Deutschland
- Qualität und Umfang der Öffentlichkeitsarbeit sowohl im Vorfeld, als auch nach Abschluss (z.B. durch Präsentation der Ergebnisse)
- Umsetzung von Ergebnissen aus Evaluierungen bereits durchgeführter Sommerschulen
- bei Einbindung digitaler Komponenten Sinnhaftigkeit, Relevanz, Nachhaltigkeit und Mehrwert ihres Einsatzes

#### Ansprechpartner

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
German Academic Exchange Service  
Referat P42 – Mobilitäts- und Betreuungsprogramme  
Kennedyallee 50  
53175 Bonn

Ansprechpartnerin:  
Julia Löllgen  
E-Mail: loellgen@daad.de  
Telefon: 0228 882 328

#### Anlagen

1. Projektbeschreibung
2. Mobilitätspauschalen
3. Teilnehmerliste (Anlage zum Verwendungsnachweis)

Gefördert durch:

